



Bild: © Burgenstock Hotels AG

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Wellness-Spa / Teil 1: Bäder

Die Nachfrage für Angebote zur Förderung des Wohlbefindens und zur Steigerung der Fitness ist zunehmend.

Die dabei relevanten Sicherheits- und Gesundheitsaspekte betreffen sowohl Mitarbeitende wie auch Gäste.

Die Hauptgefahren in Bädern sind:

- Ausrutschen, Stolpern, Stürzen
- Gefährliche Stoffe
- Personenereignisse (medizinische Vorfälle, Ertrinken)

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Diese Checkliste entstand in Zusammenarbeit mit SAFE AT WORK und den Trägerschafts-Verbänden der Branchenlösung für das Gastgewerbe.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema «Bäder».

Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach durch.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.
safeatwork.ch

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite.

Infrastruktur

Weiterführende Hinweise, Erläuterungen

1	Sind die Böden in allen Räumen (Barfuss- und Schuhbereiche) rutschhemmend ausgestattet?	ja teilweise nein	«Anforderungsliste Bodenbeläge» (bfu Fachdokumentation 2.032)
2	Werden Schäden an Boden- und Treppenbelägen umgehend behoben?	ja teilweise nein	«Bäderanlagen» (bfu-Fachdokumentation 2.019)
3	Sind die Einstiege in die Becken sicher gestaltet und werden alle Handläufe, Griffbögen und Beckenleitern regelmässig überprüft und Mängel umgehend behoben?	ja teilweise nein	
4	Sind Wasserentnahme- und Wasseransaugstellen aus den Becken gegen Anpresskräfte, die zu einer Gefahr für Badegäste werden könnten, gesichert?	ja teilweise nein	Wichtig: Das Haaransaug-Unfallrisiko ist eine oft unterschätzte tödliche Gefahr.
5	Sind Glastüren und Glaswände aus Sicherheitsglas und gut wahrnehmbar?	ja teilweise nein	«Glas in der Architektur» (bfu-Fachdokumentation 2.006)
6	Sind im Hallenbad lärmdämmende Decken und Wandverkleidungen installiert?	ja teilweise nein	In Hallenbädern sollten Lärmwerte von über 80dB(A) vermieden werden.
7	Werden Decken- und Wandaufhängungen, Armaturen, Schalter, elektrische Installationen usw. regelmässig auf Korrosion überprüft?	ja teilweise nein	
8	Werden in Feuchtbereichen nur Geräte mit CE- und ESTI-Sicherheits-Kennzeichnung sowie Schutzklasse 2 verwendet?	ja teilweise nein	ESTI Sicherheitszeichen 
9	Sind in Nassbereichen ausschliesslich Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) installiert?	ja teilweise nein	«Elektrizität - eine sichere Sache» (Suva-Publikations-Nr. 44087)
10	Wurden zur Vermeidung von Legionellen tote Rohrleitungen durch Ringleitungen ersetzt und werden diese regelmässig durchgespült?	ja teilweise nein	Gemäss der «Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)» (SR 817.022.11) ist ein Höchstwert für Legionella spp. in Duschwasserproben von 1000 KBE/l* und für Wasser in Sprudelbädern über 23 °C ein Höchstwert von 100 KBE/l definiert.
11	Sind geeignete Lüftungsanlagen vorhanden und werden diese regelmässig gewartet?	ja teilweise nein	Zu hohe und zu niedrige Raumtemperaturen beeinträchtigen das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und machen anfällig für Infekte. «Instandhaltung von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen)» (EKAS-Checkliste 6807)

* KBE/l = koloniebildende Einheit pro Liter

Gefahrstoffe

12 Haben Mitarbeitende, die Verfahren oder Mittel anwenden, welche zur Desinfektion von Badewasser dienen, die dazu notwendige Fachbewilligung oder werden diese durch eine Person mit Fachbewilligung angeleitet?	ja teilweise nein	Bei Beantwortung der Frage mit «Nein», darf die Arbeit nicht ausgeführt werden.
13 Sind im Betrieb alle erforderlichen Unterlagen vorhanden, die über die Eigenschaften und Wirkungsweisen der verwendeten Gefahrstoffe (Desinfektions- und Reinigungsmittel usw.) sowie über die erforderlichen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln Auskunft geben?	ja teilweise nein	Zum Beispiel aktuelle Sicherheitsdatenblätter, Angaben der Hersteller und Lieferanten, Betriebsanweisungen. Die für den Umgang mit gefährlichen Stoffen erforderliche PSA ist verfügbar und in gutem Zustand; ihre Verwendung ist geregelt.
14 Werden die in den Sicherheitsdatenblättern genannten Sicherheits- und Schutzmassnahmen getroffen?	ja teilweise nein	Bspw. Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
15 Werden in Hallenbädern die für Stickstofftrichlorid (Trichloramin) geltenden Grenzwerte in der Raumluft eingehalten?	ja teilweise nein	Der MAK-Wert für Stickstofftrichlorid liegt bei 0,3mg/m ³ Raumluft. Allgemeine Info: Bei der Desinfektion mit Chlor in Schwimmbädern entsteht durch die Reaktion mit Harnstoff aus menschlichen Ausscheidungen als Nebenprodukt Stickstofftrichlorid. Stickstofftrichlorid reizt die Augen, Atemwege und Schleimhäute.
16 Ist die sachgemässe Lagerung der Gefahrstoffe gewährleistet?	ja teilweise nein	Bspw. – Lagerung über Auffangwannen in gekennzeichneten, abschliessbaren Räumen – Leicht entzündliche Mittel nicht zusammen mit brennbaren Materialien (z.B. Papiertücher) lagern – Geeignete Brandlöschmittel (bspw. Feuerlöscher) vorhanden – Gaswarnanlagen (Chlorgas) und Sprinkleranlagen installiert
17 Wurde geprüft, ob anstelle der bisherigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel weniger gefährliche Mittel und Verfahren verwendet werden können?	ja teilweise nein	Zum Beispiel: – Aldehydfreie Desinfektionsmittel – Wisch- statt Sprühdeseinfektion – Einsatz von Reinigungsautomaten
18 Werden Reinigungsmittel verwendet, die keinen Schmierfilm auf den Böden hinterlassen?	ja teilweise nein	
19 Werden, um Überdosierungen zu vermeiden, Dosierhilfen oder -automaten verwendet?	ja teilweise nein	

Brandschutz, Notfallorganisation

20 Ist ein Feuerwehreinsatzplan (FEP) vorhanden und wird dieser jährlich aktualisiert?	ja teilweise nein	Feuerwehreinsatzplan (FEP) gemäss VKF Brandschutzrichtlinie 12-15, Ziff. 7.1
21 Ist der «Notfall- und Alarmplan» an geeigneten Stellen angeschlagen?	ja teilweise nein	
22 Stehen den Mitarbeitenden an geeigneten Stellen Notfallstationen zur Verfügung?	ja teilweise nein	<ul style="list-style-type: none">– Augenspülflasche regelmässig auf Ablaufdatum prüfen.– Dusche regelmässig durchspülen.– Wassertemperatur der Dusche richtig voreinstellen.
23 Verfügen Aufsichtspersonen in Bädern über das Brevet igba PRO / Schuwa PRO des SBV oder einen analogen Kompetenznachweis?	ja teilweise nein	Bei einer Wassertiefe von mehr als 1.35 m zwingend, darunter fakultativ. www.badmeister.ch www.slrg.ch
24 Sind Personen-Notsignal-Anlagen (Alarmtaster) an gut ersichtlichen und erreichbaren Stellen vorhanden?	ja teilweise nein	
25 Wird der Personaleinsatz so organisiert, dass in kritischen Situationen zwei Mitarbeitende verfügbar sind?	ja teilweise nein	Wenn Mitarbeitende Streitigkeiten unter Badegästen schlichten oder Schutzbedürftigen zu Hilfe eilen, besteht die Gefahr, dass sie selbst körperlich angegriffen werden.
26 Hat der Betrieb interne oder externe Personen bzw. Stellen bestimmt, an die sich belästigte Personen (Mitarbeitende, Gäste) wenden können, um Rat, Hilfe oder Unterstützung zu holen?	ja teilweise nein	z.B. Verweis zum SECO (Mobbing am Arbeitsplatz) Broschüre BBL: 710.064.d

Allgemeines

27 Ist ein Hautschutz- und Hygieneplan vorhanden?	ja teilweise nein	In Duschen und Waschräumen kommen Mikroorganismen wie Hautpilze oder Warzen verursachende Papillomaviren vor.
28 Ist ein Reinigungs- und Desinfektionsplan vorhanden?	ja teilweise nein	
29 Werden den Mitarbeitenden geeignete rutschhemmende und leicht zu desinfizierende geschlossene Schuhe zur Verfügung gestellt und deren Verwendung durchgesetzt?	ja teilweise nein	
30 Werden beim Eintritt von neuen Mitarbeitenden der Impfstatus erhoben und gegebenenfalls die empfohlenen Impfungen gemäss Anstellungsbedingungen durchgeführt (bspw. Hepatitis B, Mumps/Masern/Röteln, Windpocken, Grippeimpfung)?	ja teilweise nein	Der Impfstatus ist in regelmässigen Abständen zu überprüfen.

Instruktionsthemen

Werden die Mitarbeitenden insbesondere über nachstehende Themen instruiert und werden die Instruktionen schriftlich dokumentiert?

Der Schulungsleitfaden «Sicherheit und Gesundheitsschutz im Gastgewerbe» von SAFE AT WORK empfiehlt für die Instruktion der Mitarbeitenden bspw. die Module des [SAFE AT WORK-Schulungskits «Gesundheitsschutz im Gastgewerbe»](#)

1: Stolpern, Ausrutschen, Stürzen

5: Umgang mit Gefahrstoffen

6: Hautschutz

7: Heben, Tragen und Bewegen von Lasten

8: Achtung Elektrizität / Strom

31 Gefährdungen und Schutzmassnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen (bspw. Wasseraufbereitungs-, Desinfektions-, Reinigungsmittel und Schmierstoffe)	ja teilweise nein
---	-------------------------

32 Infektionsgefährdungen und -krankheiten, Schutzmassnahmen	ja teilweise nein
--	-------------------------

33 Richtiges Verhalten bei Notfällen (bspw. medizinischer Notfall, Brand, Havarie, Evakuierung, Personenrettung)	ja teilweise nein
--	-------------------------

34 Umgang mit schwierigen Gästen, Verhalten bei Belästigung / Übergriff, Deeskalation	ja teilweise nein
---	-------------------------

35 Sachgerechter Umgang mit elektrischen Geräten	ja teilweise nein
--	-------------------------

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

Weitere Informationen

- «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss» ([Suva-Publikations-Nr. 11030](#))
- «Anlagen zur Wasseraufbereitung - Sicher umgehen mit chemischen Stoffen» ([Suva-Publikations-Nr. 66091.d](#))
- «Reinigung und Unterhalt von Gebäuden. Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung» ([Suva-Publikations-Nr. 67045](#))
- [Sicherheitsdatenblatt für chemische Produkte](#)

Checkliste ausgefüllt von:

Datum:

Unterschrift:

